

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/263

Datum der Freigabe: 23.10.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	23.10.2019
Bearb.:	Ramona Wegner	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	26.11.2019	öffentlich
Nahbereichsschulverband Nahbereichsschulverband Kappeln	26.11.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2020 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 26. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.351.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.688.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	336.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.150.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.311.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	335.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	640.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	28,1 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.100.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	4.970 EUR
2. Gemeinde Brodersby	69.764 EUR
3. Gemeinde Dörphof	100.892 EUR
4. Gemeinde Grödersby	47.344 EUR
5. Stadt Kappeln	1.473.501 EUR
6. Gemeinde Karby	123.312 EUR
7. Gemeinde Oersberg	49.810 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	100.892 EUR
9. Gemeinde Winnemark	129.515 EUR

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln
Der Verbandsvorsteher

(Helmut Andresen)

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2020, NBSV
2. Vorbericht 2020, NBSV
3. Gesamtprodukt-, Ergebnis- u. Finanzplan, Haushaltsquerschnitt 2020, NBSV
4. Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne 2020, NBSV
5. Stellenplan 2020, NBSV